

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 17

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motoren und Winden für die See- und Küstenfischerei nach dem Preisausschreiben des Deutschen Seefischerei-Vereins von *Dittmer*, Kapitän zur See a. D., *Lieckfeld*, Ziv.-Ing., zu Hannover, *Romberg*, Prof. an der Techn. Hochschule zu Charlottenburg-Berlin. Zweiter Teil. Herausgegeben von dem Deutschen Seefischerei-Verein zu Berlin. München und Berlin 1911, Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. M. 3,60.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- u. Badetechniker. Erstes kurzgefasstes Nachschlagebuch für Gesundheitstechniker. Herausgegeben von *H. S. Klinger*, Oberingenieur. XVII. Jahrgang 1912. Mit 115 Abbildungen und 133 Tabellen. Vollständig neu umgearbeitet. Halle a. S. 1912. Verlag von Carl Marhold. Preis in Kaliko-Einband M. 3,20, in Leder 4 M.

Kalender für Gesundheits-Techniker. Taschenbuch für die Anlage von Lüftungs-, Zentralheizungs- und Badeeinrichtungen. Herausgegeben von *Hermann Recknagel*, dipl. Ingenieur, Berlin. XVI. Jahrgang 1912. Mit 102 Abbildungen und 98 Tabellen in Brieftaschenform geb. München und Berlin 1912, Verlag von R. Oldenbourg. Preis 4 M.

Baukonstruktionslehre. Leitfaden für den Unterricht an Baugewerkschulen und verwandten technischen Lehranstalten. Von *Otto Frick* und *Karl Knöll*, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkschule zu Königsberg i. Pr. Zweiter Teil. Mit 239 Figuren im Text. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin 1912, Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. M. 3,20.

Kolben. I. Dampfmaschinen- und Gebläsekolben von *Ingen. C. Volk*, Berlin. II. Gasmaschinen- und Pumpenkolben von *A. Eckardt*, Betriebsingenieur der Gasmotorenfabrik Deutz. Mit 247 Textfiguren. Zweites Heft aus „Einzelkonstruktionen aus dem Maschinenbau“. Berlin 1912, Verlag von Jul. Springer. Preis geh. 4 M.

Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Jahrbuch des Vereins deutscher Ingenieure. Herausgegeben von *Conrad Matschoss*. Dritter Band. Mit 305 Textfiguren und zwei Bildnissen. Berlin 1911, Verlag von Jul. Springer. Preis geh. 8 M., geb. 10 M.

Die Zylinder ortsfester Dampfmaschinen. Von *Oberingenieur F. Frey*, Berlin. Mit 109 Textfiguren. Erstes Heft aus „Einzelkonstruktionen aus dem Maschinenbau.“ Berlin 1912, Verlag von Jul. Springer. Preis geh. M. 2,40.

Zahnräder. I. Teil: Stirn- und Kegelräder mit geraden Zähnen. Von *Dr. A. Schiebel*, a. o. Prof. der K. K. deutschen Technischen Hochschule zu Prag. Mit 110 Textfiguren. Berlin 1912, Verlag von Jul. Springer. Preis geh. 3 M.

Zur Frage der Errichtung einer Technischen Hochschule in Innsbruck. Von *Dr. Alfred R. von Wretschko*, Professor der Rechte an der Universität in Innsbruck. Innsbruck 1912, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. Preis geh. Kr. —,50.

Mechanika Teoretyczna dla Inżynierów, Techników i Uczących się. *Inz. H. Czopowskiego*. Tom I. Kinematyka, Statyka. (In polnischer Sprache.) W. Warszawa 1911, Gebethner i Wolff. Preis geh. 3 R., Kr. 7,50, M. 6,50.

Schinkel. 10. Sonderheft der Berliner Architekturwelt. Text von *Fritz Stahl*. 140 Seiten mit 168 Abbildungen und vier Extratafeln in Lichtdruck. Berlin 1912, Verlag von Ernst Wasmuth A.-G. Preis 12 M.

Grundzüge für die statische Berechnung der Beton- und Eisenbetonbauten. Von *Dr.-Ing. M. Koenen*, Berlin. Vierte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 23 Textabbildungen. Berlin 1912, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 2 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

KOMMISSION

für die Aufnahme des „Bürgerhauses“ in der Schweiz.

Auszug aus dem Protokoll der XV. Sitzung,

Mittwoch den 1. November 1911, nachmittags 2^{1/2} Uhr

im Sitzungszimmer des Sekretariates des S. I. & A. V. in Zürich.

Präsident: Oberst *P. Ulrich*, Architekt. Anwesend die Mitglieder: Professor *Dr. F. Bluntschli*, Architekt *P. Bouvier*, Architekt *Edm. Fatio*, Architekt *Ed. Joos*, Architekt *F. Stehlin*, Architekt *R. Suter*, Architekt *E. v. Tscharnier*. An Stelle des verhinderten

Sekretärs des C. C. des S. I. & A. V., Ingenieur *A. Härry*, führt Architekt *R. Suter* das Protokoll.

Verlagsvertrag. Der Hauptunterschied gegen die frühere Fassung des Arbeitsausschusses besteht in der Forderung des Central-Comités, dass es mit dem Verleger den Vertrag selbst abschliessen und den Arbeitsausschuss zur Vollziehung desselben delegieren will. Im übrigen ist der Entwurf zwischen Central-Comité und Arbeitsausschuss bereinigt worden. In artikelweiser Beratung genehmigt die Kommission den Vertrag und gibt dem Arbeitsausschuss den Auftrag, sofort mit Wasmuth zu unterhandeln und den Vertrag in seiner jetzigen Fassung zum Abschluss zu bringen.

Regelung der Beziehungen der Kommission zum Central-Comité. Professor *Bluntschli* teilt mit, dass das Central-Comité einen Entwurf zu einem Reglement vorbereitet, das die Beziehungen zwischen ihm und der Bürgerhauskommission regelt. Architekt *Stehlin* legt einen, die gleiche Frage behandelnden Bericht des Arbeitsausschusses vor. Dieser stellt darin der Kommission folgende Anträge:

1. Im Sinne der Gründungsstatuten der Bürgerhauskommission soll diese selbständig ihre Geschäfte führen und die ihr bewilligten oder für ihre Zwecke zur Verfügung gestellten Gelder verwalten.

2. Die Bürgerhauskommission soll auf Ende jedes Rechnungsjahres dem Central-Comité einen Kassenbericht, einen eingehenden Jahresbericht und eine Uebersicht der im kommenden Jahre auszuführenden Arbeiten vorlegen. Die beiden letztern Berichte sollen von dem Präsidenten der Gesamtkommission und des Arbeitsausschusses ausgearbeitet und von der Kommission mit dem Kassenabschluss genehmigt werden.

Ist das Central-Comité mit der Vorlage für das kommende Jahr nicht einverstanden, so sollen Einwendungen in kürzester Zeit gemacht werden, damit der Arbeitsausschuss in den Dispositionen für seine Arbeiten nicht gehindert wird.

3. Vor dem Abschluss von Verträgen, welche auch für den Gesamtverein eine bleibende Verpflichtung in höherem Betrage darstellen, soll die Genehmigung des Central-Comités eingeholt werden.

4. Bei Beratungen und Beschlüssen über Angelegenheiten der Bürgerhauskommission im Central-Comité sollen jeweilen der Präsident der Gesamtkommission und des Arbeitsausschusses zum Referat beigezogen werden.

5. Der Sekretär des Central-Comités hat die Sitzungsprotokolle vor deren Veröffentlichung von dem Präsidenten der Gesamtkommission und des Arbeitsausschusses genehmigen zu lassen.

Präsident *Ulrich* ist mit den Ansichten des Arbeitsausschusses im allgemeinen einverstanden und betrachtet den Bericht als Grundlage für Anträge an das Central-Comité.

Architekt *Stehlin* will die Frage weiter behandeln und den Entwurf eines Reglementes der Kommission demnächst vorlegen. Er referiert sodann über die Arbeiten des Arbeitsausschusses:

Genf. Sämtliche Aufnahmen sind fertig. Der Arbeitsausschuss hat in Genf mit den Herren *Fatio* und *C. Martin*, dem Redaktor des Bandes, alles Nötige vereinbart. Der Text soll in nächster Zeit fertig sein und an Architekt *Propper*, der die Uebersetzung ins Deutsche besorgt, abgehen.

Zug ist im Sommer 1911 vom Arbeitsausschuss inventarisiert worden.

St. Gallen. Die Planaufnahmen werden von Architekt *Truniger* in *Urg* ergänzt.

Ob- und Nidwalden sollen mit Zug vereinigt werden.

Schwyz. Es ist noch ein Redaktor zu suchen. Die Aufnahmen sind komplett.

Bern. Es sind Aufnahmen im bernischen Seeland unter Leitung von Architekt *Propper* begonnen worden.

Waadt und Wallis wurden von Architekt *Edm. Fatio* bereist, wobei viel Gutes gefunden wurde.

Es wird über eine Ausstellung in Bern während der Session der Eidgenössischen Räte beraten, welche die Subventionserteilung fördern soll. Die Ausführung wird Herr *Ed. Joos* in Verbindung mit dem Arbeitsausschuss besorgen.

Da beabsichtigt wird, das Archiv und die Publikation über das Bürgerhaus an der *Landesausstellung in Bern 1914* zur Ausstellung zu bringen, soll das Central-Comité behufs Festsetzung eines gemeinsamen Vorgehens begrüsst werden.

Die *Sektion Bern* hat nach Anhörung eines Vortrages von Architekt Propper für drei Jahre einen Beitrag zugesichert.

Es wird beschlossen, mit den Gesuchen um Erlangung von *Subventionen der Sektionen* noch zuzuwarten, bis der Verlagsvertrag abgeschlossen ist und die Bundessubvention sicher steht.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Zürich, den 23. März 1912.

Der Protokollführer: R. Suter.

Auszug aus dem Protokoll der XVI. Sitzung,
Samstag den 23. März 1912, nachmittags 2 Uhr
im Kunsthaus zu Zürich.

Präsident: Oberst P. Ulrich, Architekt. Anwesend: Professor Dr. F. Bluntschli, Architekt Edm. Fatio, Professor Dr. G. Gull, Architekt E. J. Propper, Architekt F. Stehlin, Architekt R. Suter, Architekt E. v. Tschanner, Architekt Ed. Joos. Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Entschuldigt: Architekt P. Bouvier.

Ueber den Vertrag mit der Firma Wasmuth in Berlin referiert Architekt F. Stehlin. Der Vertrag ist sowohl von der A.-G. Wasmuth als vom Central-Comité des S. I. u. A.-V. unterzeichnet worden und in Kraft getreten.

Der Vorsitzende weist die von cand. arch. Walter Jegher gefertigten Zeichnungen über das Haus zum Ochsen in Rheinau und das Asyl Schmerikon vor. Er beantragt, dem Arbeitsausschuss die Kompetenz zu erteilen, bei solchen Aufnahmen von sich aus das Nötige zu veranlassen, da oft rasches Handeln notwendig ist. Die Kommission stimmt diesem Antrag zu.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einer Zuschrift des Central-Comités mit dem Vorschlag für ein *Reglement für die Bürgerhauskommission*, sowie der Anregung, über die Tätigkeit und Organisation der Bürgerhauskommission einen orientierenden Bericht zu verfassen. Gleichzeitig mit dem Central-Comité hat auch der Arbeitsausschuss der Bürgerhauskommission ein Reglement beraten und legt den Entwurf mit einem Memorandum der Kommission vor.

Hierüber referiert Architekt F. Stehlin, indem er das Memorandum des Arbeitsausschusses verliest. Die ursprüngliche Organisation sah für die Bürgerhauskommission eine ziemlich weitgehende Unabhängigkeit vor. Auf Grund dieser Organisation entwickelte sich das Unternehmen. Der Arbeitsausschuss wünscht diese Unabhängigkeit auch in Zukunft beizubehalten, da nur auf dieser Grundlage ein erspriessliches Weiterarbeiten möglich ist.

Zu dem Vorschlag des Central-Comités wünscht der Arbeitsausschuss unter anderem längere Amtsdauer der Kommission, Vertretung von nur einem Mitglied des Central-Comités in der Kommission, dagegen Ermöglichung der Herbeiziehung von Sachverständigen. Eine Festsetzung der Zahl der Sitzungen der Kommission kann der Arbeitsausschuss nicht befürworten, gültige Beschlüsse sollten auch auf dem Zirkulationswege gefasst werden können. Im Rahmen des Budgets sollte der Kommission freie Hand gelassen werden. Ferner sollte im Arbeitsausschuss der Präsident der Kommission Sitz und Stimme haben. Die Beiträge der Sektionen, Behörden und Privaten wurden bisher der Bürgerhauskommission als solche gewährt. Dies muss auch in Zukunft beibehalten werden. Leitsätze über die Sammeltätigkeit bestehen; ebenso ein Reglement über das Archiv.

Der Arbeitsausschuss ist damit einverstanden, dass die Tätigkeit der Kommission eine ehrenamtliche ist; doch sollte für Reisen, die im Interesse des Unternehmens ausgeführt werden müssen, ausgeschlossen Kommissions- und Ausschuss-Sitzungen, ein Taggeld vorgesehen werden. Hierfür hat der Ausschuss ein besonderes Reglement aufgestellt.

Dem Memorandum des Arbeitsausschusses an die Kommission ist ein Gegenvorschlag für ein Reglement beigegeben, der von den bis jetzt anerkannten Prinzipien ausgeht.

Das Wort ergreift zunächst Professor Dr. F. Bluntschli, der den Standpunkt des Central-Comités feststellt und die Vorwürfe, die diesem gemacht werden, zurückweist.

Oberst Ulrich bemerkt, dass das Memorandum des Arbeitsausschusses an die Kommission, nicht an das Central-Comité gerichtet ist. Der Vorwurf gegenüber dem Central-Comité bezieht sich namentlich auf das verzögerte Gesuch um die Erlangung einer Bundessubvention.

Es wird die artikelweise Beratung des Entwurfes des Ausschusses beschlossen.

Eine längere Diskussion entsteht über die Festsetzung der Amtsdauer der Kommission. Man findet, dass es im Interesse der Sache liegt, wenn die Kommission in ihrer Zusammensetzung möglichst lange beibehalten wird und beantragt daher die Wahl der Kommission auf unbeschränkte Amtsdauer.

Die Vertretung des Central-Comités in der Kommission durch ein Mitglied findet man für genügend, da es namentlich darauf ankommt, dass möglichst viele Landesteile in der Kommission vertreten sind. Die Zahl der Mitglieder der Kommission wird auf zehn bis zwölf festgesetzt.

Bezüglich der Kassenführung schlägt die Kommission vor, dass die Kasse durch den Arbeitsausschuss geführt wird und dass die beim Central-Comité eingehenden Beiträge an die Bürgerhauskommission abgegeben werden. Die jährlichen Ausgaben sind durch das Budget begrenzt, und es ist daher eine Einschränkung der finanziellen Befugnisse des Arbeitsausschusses nicht notwendig.

Es gelangt hierauf der Vorschlag des Central-Comités zur Behandlung.

Bezüglich des Protokolls wird beschlossen, dass dasselbe nach erfolgter Genehmigung durch den Präsidenten der Kommission in den Vereinszeitschriften auszugsweise veröffentlicht wird. Die Kommission soll beschlussfähig sein, wenn wenigstens sechs Mitglieder anwesend sind. Auch Zirkularbeschlüsse sollen möglich sein.

Es gelangt hierauf zur Beratung das *Regulativ über Reiseentschädigungen und Taggelder*. Nach diesem haben die Mitglieder der Bürgerhauskommission auf Reisen, welche sie für die ihnen übertragenen Arbeiten zu unternehmen haben und die nicht am gleichen Tage am Wohnort des Reisenden enden, Anspruch auf ein Taggeld von 15 Fr. für jeden angefangenen Tag. Ausgenommen hiervon sind die Kommissions- und Ausschuss-Sitzungen.

Das Regulativ wird unverändert angenommen. Es wird, wie das Reglement dem Central-Comité zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung vorgelegt.

Auf Antrag von Architekt F. Stehlin wird zum Kassier der Kommission gewählt: Architekt R. Suter in Basel.

Architekt F. Stehlin gibt Auskunft über den Stand der Arbeiten:

Der französische Text des Bandes „Genf“ muss noch bereinigt werden. Der Band wird bis zum Herbst dieses Jahres vollendet sein. Für den Band „St. Gallen“ hat Architekt Truniger noch Komplettierungen gemacht. Bei den Aufnahmen im Kanton Schwyz muss vieles zur Reproduktion umgezeichnet werden.

Von Nidwalden sind Aufnahmen da, aber noch keine von Obwalden. Es wird noch die Frage geprüft werden, ob diese Kantone mit Zug in einem Band vereinigt sein sollen, oder ob Zug einen besonderen Band bilden soll.

Nach Ostern sollen im Kanton Bern Aufnahmen gemacht werden. Architekt Edm. Fatio hat Aufnahmen im Wallis und in Yverdon gemacht. Die letzteren werden auch der Sektion Waadt zur Verfügung gestellt.

In Bern hat Architekt Ed. Joos drei Aufnahmen von Gebäuden gemacht, von denen eines bereits abgebrochen ist.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Zürich, den 23. März 1912.

Der Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

BESICHTIGUNG

der Wettbewerbs-Entwürfe für das Waidareal Zürich.

Montag den 1. April, nachmittags 4 Uhr

im Kaspar Escher-Haus, Stampfenbachstrasse 19.

An Stelle des verhinderten Herrn Stadttingenieur V. Wenner hat Herr Oberingenieur Dr. R. Moser gemeinsam mit Herrn Stadtbaumeister Fr. Fissler die Erläuterung der Projekte und die Erklärung der für die Beurteilung massgebenden Gesichtspunkte übernommen. Dadurch werden die Anwesenden, etwa 50 an der Zahl, rasch in die Hauptunterschiede der Projekte eingeführt. Herr Oberingenieur Moser erklärte, dass die Fortsetzung der Strassenbahnlinie 7 aus der Weinbergstrasse als die zur Aufschliessung des Waidareals geeignetste zu bezeichnen sei, und dass der Hauptstrassenzug am besten in der Gegend der Kreuzung von Röteli- und Bucheggstrasse seinen Ausgang nehmen müsse. Merkwürdigerweise zeigen nur vier

der Entwürfe diese Lösung. Herr Stadtbaumeister Fissler betonte namentlich die künstlerischen Vorzüge des Entwurfs Nr. 31 mit seinen heimeligen Strassen und Plätzen, wogegen die Parallelität der Strassenränder im Entwurf Nr. 16 etwas schematisch erscheine. Er machte ferner aufmerksam auf die Vorzüge der Hauptstrassenführung im Projekt Nr. 20, das erst in letzter Linie von der Prämiierung ausgeschlossen worden sei.

In der *Diskussion* sprach Architekt *Pflegard* grundsätzlich sein Bedauern darüber aus, dass das Preisgericht sich nicht entschliessen konnte, einen ersten Preis zu erteilen, dass es durch Gleichstellung zweier ganz verschieden gearteter Projekte die ausschreibende Behörde darüber im Zweifel gelassen habe, ob für die Brauchbarkeit eines Bebauungsplans die verkehrstechnischen und praktischen oder die künstlerischen Eigenschaften die massgebenden seien. Die Wettbewerbsnormen fordern diesen Entscheid mit Recht; er kann bei Meinungsverschiedenheit durch eine Abstimmung immer getroffen werden.

Ingenieur *H. Studer*, früherer Strassenbahndirektor Zürichs, pflichtet den Aeusserungen von Oberingenieur Dr. Moser bei, dass die Weinbergstrasse bzw. ihre Verlängerung in der Hofwiesenstrasse die einzig richtige Ausgangslinie für den Hauptstrassenzug mit Strassenbahn sei. Nachdem das Preisgericht sich auch auf diesen Standpunkt gestellt, könne er nicht begreifen, dass Projekte, die mit der Tramstrasse von der Wibichstrasse ausgehen, in einem Hauptpunkte also fehlerhaft sind, überhaupt prämiert worden sind. Was die „Parallelität der Strassenränder“ anbetrifft, so sei doch zu sagen, dass die Strassen allerhand Leitungen aufzunehmen haben, die man aus konstruktiven Gründen eben nicht in willkürlichen Linien legen könne, und dass deshalb die neu anzulegenden Strassen nach gewissen regelmässigen Profilen gebaut werden müssen.

Ingenieur *Carl Jegher* benützt die Gelegenheit, die im allgemeinen gering geachtete Mitwirkung des Ingenieurs bei Bebauungsplanbearbeitung in Schutz zu nehmen. Er erklärt, dass bei aller Wertschätzung unregelmässiger Strassen und Plätzchen in alten Stadtteilen und Dörfern die „künstlerische Freiheit“ (selbst wenn man die künstliche Nachahmung durch Zufall entstandener alter Unregelmässigkeiten als künstlerisch ansehen will) im abschüssigen Gelände ihre natürlichen Grenzen findet, deren Berücksichtigung zwingendes Gebot ist. Ohne die künstlerischen Qualitäten des Entwurfes Nr. 31 anzweifeln zu wollen, muss doch bemerkt werden, dass sie zum grossen Teil nur in der künstlerischen Darstellung liegen. Es sei zu beachten, dass seine Strassen mehrfach Steigungen über 20%, seine im Grundriss reizenden Plätze in Wirklichkeit windschiefe Flächen von bis zu 20% Quergefälle aufweisen; auch werden die Steigungen bestehender Wege statt vermindert mehrfach ganz wesentlich erhöht. Trotz dieser künstlerischen Freiheiten sei es dem Verfasser nicht gelungen, die bindende Programm-Forderung zu erfüllen, wonach der Hauptstrassenzug mit der Strassenbahn „das Areal des Krankenhauses nach Süden begrenzen soll“; seine

Verbindungsstrasse vom Platz zum Spital erhält gegen 15% Steigung. Diese Bemerkungen sollen bloss zeigen, dass der Entwerfende hier am Hang eben *nicht mehr frei* sei, er müsse die Geometrie zu Hilfe nehmen, um Strassen und Plätze zu entwerfen, die bei Einhaltung minimaler Steigungen und möglichstster Vermeidung von Kunstbauten, also mit minimalen Kosten (in Rücksicht auf die Bauland-Verteuerung) überhaupt *ausführbar* sind. Den genauen Nachweis einer ökonomischen Ausführungs-Möglichkeit in allen Teilen zu erbringen war der Wunsch, der im Entwurf Nr. 16 zu der Linienführung und exakten Darstellungsweise veranlasst habe, die das Preisgericht als „unfrei geometrisch“ empfand. Ferner wollte durch die streng geometrische Bearbeitung des Entwurfes Nr. 16 gezeigt werden, dass man mit Lineal und Zirkel sehr wohl frei von allem Schematismus auch weiche und natürlich im Gelände liegende Linien ziehen könne, Strassen, die gut und schön bebaut werden können und die sich trotz „Parallelität der Strassenränder“ vom üblichen Quartierplan-Charakter doch einigermaßen unterscheiden.¹⁾ Schliesslich sei namentlich noch darauf hinzuweisen, dass dem *Längenprofil*, dem Aufriss eines solchen Plans, ebensoviel Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, wie dem Grundriss, soll ein *harmonisches Bild* des Ganzen entstehen.

Schluss gegen 6 Uhr.

Der Aktuar: A. H.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein Ingenieur mit Praxis im Bau von Bergbahnen zur Vermessung (Survey) und Projektierung einer Bergbahn in der Kapkolonie. (1776)

Gesucht zu baldigem Eintritt ein Ingenieur mit längerer Baupraxis als Adjunkt des Stadtgenieurs einer grossen Stadt der deutschen Schweiz. (1777)

Gesucht tüchtiger Konstrukteur auf Dampfmaschinenbau in Zürich zu baldigem Antritt. (1778)

Gesucht Chef-Ingenieur, erste Kraft, absolut selbständig und rationell arbeitend, für eine Eisenbetonfirma. Eintritt baldmöglichst. (1779)

Gesucht diplomierter Maschineningenieur mit einiger Erfahrung im Eisenbahnwesen und Lokomotivfahrdienst-Praxis auf ein Bureau der Schweizerischen Bundesbahnen. (1780)

Gesucht tüchtiger Korrespondent, technisch gebildet und im Heizungsfach erfahren, für eine Zentralheizungsfabrik der Ostschweiz. Er muss die deutsche und französische Sprache vollständig beherrschen. Schriftliche Anmeldung mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche und Eintrittstermin zur Weiterleitung, an das Bureau der G. e. P. (1781)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

¹⁾ Vergl. Uebersichtsplan auf Seite 225 dieses Heftes, die geraden Strassen und sternförmigen Plätze östlich des Waldareals. Red.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftsstelle	Ort	Gegenstand
29. April	Kantonsingenieur	Glarus	Anstrich der eisernen Brücke über die Linth in Schwanden.
30. "	Robert Weber, Schulpräsident	Dinhard (Zürich)	Maurer-, Zimmermann-, Spengler- und Malerarbeiten für Neubauten am Schulhaus Dinhard.
30. "	Müller, Gerichtspräsident	Schmerikon (Zürich)	Erstellung der Erdplanie und des Steinbettes einer Waldstrasse.
30. "	Eugen Studer, Architekt	Solothurn	Erd-, Maurer-, Zement-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, sowie Massivdeckenkonstruktion für einen Neubau in Solothurn.
30. "	Städt. Bauverwaltung, Burggraben 2	St. Gallen	Bauarbeiten für die Verbreiterung der Teufenerstrasse und Erstellung des Unterbaues, sowie Verlegen des Oberbaues für die Trambahnverlängerung von der Hochwacht bis zur Demutstrasse.
1. Mai	Eugen Studer, Architekt	Solothurn	Glaser-, Schreiner-, Parkett-, Maler-, Tapezierer- und Schlosserarbeiten für den Bau eines neuen Wohnhauses.
1. "	Stadtgenieur	Schaffhausen	Korrektion der Alpenstrasse und des Schwemmkanals von der Feldstrasse bis zur Grenze von Buchthalen; Erstellen einer Verbindungsstrasse zwischen Gruben und Feldstrasse in Schaffhausen.
2. "	Th. Casanova	Furth (Graubünden)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgung in Furth.
5. "	Kantonsingenieur	Herisau	Erstellung der Ueberwölbung des Sägebaches in Herisau.
5. "	Teilenpräsident Vogler	Obsee bei Sarnen (Obwalden)	Lieferung und Erstellung zweier Wasserleitungen auf den Alpen Breitenfeld und Feldmoos Lungern.
10. "	Oberingenieur der Generaldirektion	Bern, Hochschulstr. 6	Lieferung und Montierung der eisernen Träger und Geländer (etwa 92 t) für sieben kleinere Brücken zwischen Gelterkinden und Tecknau auf der neuen Hauensteinlinie.
10. "	Baudepartement	Frauenfeld	Erstellung einer Granittreppe in der Strafanstalt Tobel.
15. "	Direktion der schweiz. Landesaussstellung	Bern, Bubenbergrplatz 17	Unterbauarbeiten für das Verbindungsgeleise vom S. B. B. Güterbahnhof Bern-Weyermannshaus nach der Ausstellung, sowie die Tiefbauarbeiten zur Maschinenhalle und Halle für Transportmittel.